

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/001/ XI	
Sitzung am	: 08.08.2013	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 08.08.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Müller-Schönemann, Petra

Teilnehmer

**Bieda, Gerlind
 Brunkhorst, Joachim
 Dogunke, Solveigh
 Hahn, Sybille
 Harning, Olaf
 Hartojo, Elisabeth Hannelore
 Krebber, Helmuth
 Lange, Patrick
 Loeck, Thorsten
 Mond, Christiane
 Müller, Lars
 Müller, Valentina
 Schmieder, Katrin
 Schreiner, Anna
 Schroeder, Klaus-Peter
 Stehr, Christian
 Struckmann, Klaus
 Tyedmers, Heinz-Werner
 von der Mühlen, Dagmar**

Verwaltung

**Bollin, Felix
 Gattermann, Sabine
 Jove-Skoluda, Joachim
 Jungsthöfel, Karina
 Kuhlmann-Rodewald, Nicole
 Reinders, Anette
 Schneider, Alexandra
 Wientapper-Joost, Claudia**

Protokoll

sonstige

**Buchholz, Birgit
 Kosmal-Stoffers, Katarzyna
 Törber, Tobias**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Banse, Wolfgang

3
**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 08.08.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter/-innen durch die Ausschussvorsitzende

TOP 3 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 13/0767

**Aufgaben des Jugendamtes
- Verträge, Richtlinie, Projekte -**

TOP 6 : M 13/0765

Sozialraumorientierung - Sachstandsbericht -

TOP 7 : M 13/0749

Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen

TOP 8 : B 13/0744

Änderung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen)

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1

:

ULNA gGmbH

TOP 10.2

:

AG Verpflegung in Kitas und Schulen**TOP 10.3**

:

Aktionsprogramm U 3**TOP 10.4**

:

Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit**TOP 10.5**

:

Klasse im Grünen**TOP 10.6**

:

Paul-Gerhardt-Kinderhaus**TOP 10.7 M 13/0759**

:

Sozialraumorientierung**TOP 10.8 M 13/0768**

:

Revision des Öffentlich rechtlichen Vertrages**TOP 10.9**

:

Frühe Hilfen**TOP****10.10 :****Kriminalpräventiver Rat****TOP****10.11 :****Bundeskinderschutzgesetz****TOP****10.12 :****Jugendarbeit Harksheide****TOP****10.13 :****Krippenwagen****TOP****10.14 :****Vicelin-Kita****TOP****10.15 :****Ideenwettbewerb 2014****TOP****10.16 :****Kita-Beiräte - Anfrage 1**

TOP

10.17 :

Kita-Beiräte - Anfrage 2

TOP :

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 13/0757

Software für Jugendhilfe; hier: Erwerb

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 12.1 :

Allgemeiner Sozialer Dienst

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 08.08.2013

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter/-innen durch die Ausschussvorsitzende

Die bürgerlichen Mitglieder sowie die anwesenden Stellvertreter/innen werden gemäß § 46 GO Abs. 6 von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Müller-Schönemann beantragt die Vertagung des Punktes 7 „Neubesetzung von Kita-Beiräten“ auf die Sitzung am 22.08.2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es gibt keinen Beratungsbedarf bezüglich der Nichtöffentlichkeit des Punktes alt 12.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine kurze Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder und der Verwaltung statt.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: M 13/0767
Aufgaben des Jugendamtes
- Verträge, Richtlinie, Projekte -**

Herr Struckmann führt die Vorlage aus und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet um Mitteilung welche „neuen“ Träger es gibt und welche Organisation sich dahinter verbirgt.

Es besteht Übereinstimmung, den vom Jugendhilfeausschuss angeregten Workshop zu den Themen „Aufgaben des Jugendamtes und Jugendhilfeausschusses“ sowie „Sozialraumorientierung“ am 20. u. 21.09.2013 durchzuführen

**TOP 6: M 13/0765
Sozialraumorientierung - Sachstandsbericht -**

Frau Reinders, Frau Kuhlmann-Rodewald, Frau Jungsthöfel und Herr Struckmann beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder zu dem erteilten Sachstandsbericht.

**TOP 7: M 13/0749
Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen**

Frau Gattermann gibt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 1 zum Protokoll**) einen Bericht zur Kita-Bedarfsplanung.

Hiernach beantwortet die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 8: B 13/0744
Änderung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen)**

20.44 Uhr: Frau v. d. Mühlen und Herr Stehr verlassen die Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die geänderten Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen sowie kindergartenähnlichen Einrichtungen) werden in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 13/0744 beschlossen.

Die genannten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

20.46 Uhr: Herr Stehr nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 10.1:
ULNA gGmbH**

Frau Gattermann berichtet, dass die ULNA gGmbH der Stadt schriftlich mitgeteilt hat, dass sie die Planungen einer Krippeneinrichtung in der Kiebitzreihe 26 nicht weiter verfolgt.

**TOP 10.2:
AG Verpflegung in Kitas und Schulen**

Frau Gattermann bittet aufgrund der Neubesetzung des Ausschusses um namentliche Nennung der an der AG Verpflegung in Kitas und Schulen teilnehmenden Mitglieder bis zum 22.08.2013.

**TOP 10.3:
Aktionsprogramm U 3**

Frau Gattermann gibt das Aktionsprogramm U3 – Förderung von kurzfristigen Maßnahmen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren als **Anlage 2** zum Protokoll.

20.49 Uhr: Frau v. d. Mühlen nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 10.4:
Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit**

Frau Gattermann gibt die Fragestellungen und Ergebnisse der nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) als **Anlage 3** zu Protokoll.

**TOP 10.5:
Klasse im Grünen**

Frau Gattermann gibt den inhaltlichen Teil des Verwendungsnachweises der Stadtpark GmbH zum Projekt „Klasse im Grünen“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 10.6:
Paul-Gerhardt-Kinderhaus**

Herr Jové Skoluda berichtet von der Einweihungsfeier der neuen Krippengruppe am 09.08.2013.

**TOP 10.7: M 13/0759
Sozialraumorientierung**

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2013, TOP 4, gab Frau Hahn mehrere Fragen zu Protokoll, die im Folgenden beantwortet werden.

Frage:

Entwicklung der Fallzahlen?

Gesamtaufwand pro Jugendeinwohner der Region unterteilt nach ambulant, teilstationär und stationär?

Antwort:

Inhalt	Kosten	Anmerkungen	Quelle
Aufwendungen insgesamt:	4.949.000 €	ohne § 28 SGB VIII Erziehungsberatung	Zahlen für IKOV (Interkommunaler Vergleich) 2012
Aufwendungen pro Kopf der unter 21 jährigen Einwohner in Norderstedt:	370 €	ohne § 28 SGB VIII Erziehungsberatung	Zahlen für IKOV 2012
ambulant:	784.000 €		Zahlen für IKOV 2012
Aufwand für ambulante Hilfen pro Kopf der unter 18 Jährigen	69,15€		Zahlen für IKOV 2012
teilstationär	224.000€		Zahlen für IKOV 2012
Aufwand für teilstationäre Hilfen pro Kopf der unter 18 Jährigen	19,61€		Zahlen für IKOV 2012
stationär	3.076.000€		Zahlen für IKOV 2012
Aufwand für stationäre Hilfen pro Kopf der unter 18 Jährigen	269,35€		Zahlen für IKOV 2012
Eingliederungshilfe:			
§35a SGB VIII	161.000 €	hier stationär (1) und ambulant (24)	Zahlen für IKOV 2012
§35a SGB VIII pro Kopf der unter 18 Jährigen	14 €		Zahlen für IKOV 2012

Hilfe für junge Volljährige			
§ 41 SGB VIII	704.000 €	hier stationär (6 Fälle) und ambulant (8 Fälle)	Zahlen für IKOV 2012
§ 41 SGB VIII pro Kopf der 18- unter 21 Jährigen	360 €		Zahlen für IKOV 2012

Eine Entwicklung der Ausgaben kann an Hand des Interkommunalen Vergleichs 2011 (Bericht im Jugendhilfeausschuss am 28.08.2012) nachvollzogen werden.
Ein umfassender Bericht vom IKOV 2012 erfolgt im Herbst 2013 in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Frage:

Anteil der Rückführungen an beendeter Heimerziehung?

Antwort:

Diese Frage kann leider erst am Ende des Jahres im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Schleswig- Holstein 2012 beantwortet werden.

Frage:

Durchschnittliche Belegtage in Heimerziehung?

Antwort:

Das neue EDV Programm ermöglicht es uns, auch diese Daten zukünftig auszuweisen.

Frage:

Inobhutnahme pro 1000 gleichaltrige Einwohner?

Antwort:

Im Jahr 2012 wurden 24 Kinder/ Jugendliche Inobhut genommen.

Auf 1000 Kinder und Jugendlicher in Norderstedt kommen 2 Inobhutnahmen.

Frage:

Jugendgerichtshilfe pro 1000 gleichaltrige Einwohner?

Antwort:

In 2012 sind 199 Anklageschriften in Arbeit gewesen. Es hatten mehrere Jugendliche mehr als eine Anklageschrift.

Auf 1000 Jugendeinwohner unter 21 Jahren kommen ca. 15 Anklageschriften.

Frage:

Brutto- Gesamtaufwand in der Jugendhilfe:

Antwort:

Gesamtaufwand incl. Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Personalkosten und Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Hilfe in Notsituationen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder beträgt ca. 9.623.570,37€ ohne die Bereiche Tagespflege und Kindertagesstätten

Frage:

Inanspruchnahme der Erziehungs- und Lebensberatungsstellen:

Antwort:

Die Anzahl der zu leistenden Beratungskontakte sind vertraglich festgelegt und werden von den Beratungsstellen erfüllt.

58 Fälle wurden vom Jugendamt an die zwei Beratungsstellen vermittelt. Allerdings ist nicht ermittelbar, wie viele Familien an die Beratungsstelle verwiesen wurden, ohne dass sich das Jugendamt bei der Beratungsstelle gemeldet hat und wie viele dann dort die Beratung in Anspruch genommen hat.

Frage:

Ziele für die Sozialpädagogischen Dienste?

Antwort:

Die Ziele der Jugendhilfe sind im §1 SGB VIII festgehalten:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Um diese Ziele nachhaltiger und effektiver zu erreichen, stellt die Stadt Norderstedt / sozialpädagogischen Dienste auf Sozialraumorientierung um. Mit dieser Methode sollen die Ressourcen aus dem Umfeld für die Familie besser genutzt werden. Alle Vorbereitungen dafür laufen, so dass das Jugendamt voraussichtlich am 01.01.2014 mit der Umsetzung der Sozialraumorientierung starten kann. Nach einem Zeitraum von 3-5 Jahren soll eine Evaluation erfolgen, um festzustellen, ob sich die Sozialräume dahingehend verändert haben, dass sie noch mehr Ressourcen für die Familien bieten bzw. diese ausgeschöpft werden.

Die in der Anfrage genannten Daten zur Zielerreichung können ein Teil der Evaluation sein. Sowohl in dem Bereich Schule - Jugendhilfe gibt es bereits Kooperationen wie z.B. das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe als auch in den anderen aufgeführten Themenbereichen. Unklar ist noch wie diese Kooperationen und ihre Wirksamkeit erfasst werden können.

Die Stadt Norderstedt hat sich der Integrierten Berichterstattung Schleswig- Holstein von der Firma Gebit angeschlossen, um zusammen mit anderen Jugendämtern aussagekräftige Faktoren mit entsprechend hinterlegten Daten zu finden, die eine Zielerreichung im Sinne des §1 SGB VIII widerspiegelt.

Die aufgeführten Kooperationsfelder werden vorgemerkt und im Verlauf der Umstrukturierung von den Veränderungen im Jugendhilfeausschuss berichten.

TOP 10.8: M 13/0768
Revision des Öffentlich rechtlichen Vertrages

Sachverhalt

Zum 01.01.2006 hat die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vom Kreis Segeberg – zunächst in dessen Auftrage – übernommen.

Durch Landesverordnung über die Bestimmung der Großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom 22.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 181) ist die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt für ihr Gebiet zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt.

Dies erfolgte zunächst befristet, mit Änderung der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein und Übertragung des Status´ Große kreisangehörige Stadt Kraft Gesetz unbefristet.

Über die Wahrnehmung der Aufgaben, den Kostenausgleich dafür sowie gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben schlossen Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt in 2007 einen öffentlich rechtlichen Vertrag. Entsprechend der darin enthaltenen Regelung erfolgte in 2010 eine Revision des Vertrages, insbesondere hinsichtlich des Kostenausgleichs. Dabei wurde eine weitere Revision für das Jahr 2013 vereinbart. Unberührt blieben in dieser Zeit ergänzende Verträge zur Personalgestaltung und zur Bereitstellung der Jugendhilfesoftware durch den Kreis. Hinzu kam ab 2011 ein Vertrag über die gemeinsame Hintergrund-Rufbereitschaft zwischen Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt.

Bei der überörtlichen Prüfung 2010 der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn durch den Landesrechnungshof, hat dieser auch die Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben durch die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt betrachtet.

Um einen sachgerechten Finanzierungsausgleich zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt ermitteln zu können, empfiehlt der Landesrechnungshof, geeignete Leistungsdaten und –indikatoren festzulegen, anhand derer ein für die Aufgabenwahrnehmung auskömmliches Budget festgelegt werden kann.

Hinsichtlich dieser Empfehlung ist im Nachgang zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien erzielt worden.

In Verhandlungen zwischen Vertreter/innen des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt (Berichte im Jugendhilfeausschuss am 28.02.2013, TOP 6.3, sowie am 23.05.2013, TOP 9.5) wurden Ergebnisse für einen neuen Vertrag erzielt:

- Der EDV-Vertrag mit Beschaffung einer eigenen EDV-Software für die Jugendhilfe der Stadt Norderstedt wird beendet. Ein Kostenausgleich erfolgt dafür nicht.
- Für den bestehenden Personalgestellungsvertrag finden derzeit noch Verhandlungen statt.
- Die gemeinsamen Dienste werden reduziert auf die Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung und die Hintergrundrufbereitschaft.
- Bis zur Berücksichtigung der Stadt Norderstedt als 16. Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein bei der Vergabe von Landes- oder Bundesmitteln erfolgt die Beantragung und Weiterleitung von Mitteln für die Jugendhilfe durch den Kreis Segeberg für die Stadt Norderstedt.
- Die Ergebnisse der Revisionsverhandlungen sollen ab dem 01.03.2013 gelten.
- Entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes wird bei der Festlegung der zukünftigen Kostenausgleichszahlungen von Vergleichskennzahlen ausgegangen. Dazu wurde einvernehmlich festgelegt, folgende Daten zugrunde zu legen:
 - Zahl der Jugendeinwohner/innen (0 – unter 21 Jahren, Prognose 2012)
 - Aufwendungen für Hilfeleistungen (Rechnungsergebnis 2012)

- Aufwendungen für Personalkosten dafür (Planungsansatz 2013 inkl. Verwaltung, ohne Overhead)

Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wurden die einzelnen Produkte nochmals abgeglichen. Es wurde festgestellt, dass auf beiden Seiten die gleichen Ausgabenpositionen berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für den Bereich der Personalaufwendungen.

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Für die Ausgaben der Leistungsgewährung werden die Zahlen aus dem Jahre 2012 als Basis für die Berechnung zu Grunde gelegt
- Bei der Anzahl der Jugendeinwohner in Norderstedt wird von prognostizierten 13.200 Jugendlichen im Jahre 2012 ausgegangen (die genauen Zahlen für 2012 liegen noch nicht vor, die Anzahl betrug in 2011 noch 13.283 und ist zur Zeit jedoch von Jahr zu Jahr rückläufig)

Auf dieser Basis sind folgende Kennzahlen für die Erstattung des Kreises Segeberg an die Stadt Norderstedt maßgebend:

	Kreis Segeberg	Stadt Norderstedt
Summe Leistungsgewährung pro Jugendeinwohner	389,36 €	446,99 €
Personalaufwendungen pro Jugendeinwohner	92,11 €	115,40 €
Gesamtkosten pro JEW	481,47 €	562,39 €

Für die Berechnung des zukünftigen Erstattungsbetrages vom Kreis an die Stadt Norderstedt werden die Kosten des Kreises Segeberg pro Jugendeinwohner (481,47 €) multipliziert mit der Anzahl der Jugendeinwohner in Norderstedt (13.200). Daraus ergibt sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 6.355.404,00 €. Bei Anwendung dieser Berechnungsmethode sind alle anfallenden Kosten enthalten, d.h. keine zusätzliche Berücksichtigung mehr von Mietkosten oder FAG-Mitteln.

Die Regelung sollte für die Dauer von 3 Jahren Anwendung finden, d.h. vom 01.03.2013 bis zum 29.02.2016. Danach ist eine Anpassung auf der Basis der o.g. Kennzahlen erforderlich. Eine Anpassung außerhalb der festgelegten Zeiträume erfolgt nur dann, wenn besondere Vorkommnisse (z.B. Gesetzesänderung) eine sofortige Korrektur der Erstattungsbeträge erforderlich machen.

Im Bereich Kindertagesstätten wurden folgende Themen im Rahmen der Verhandlungen behandelt:

- Betriebskostenförderung Kitas/ Kreisanteil
- Kostenausgleich für Norderstedter Kinder, die eine Hamburger Kita besuchen
- Tagespflege
- Sozialstaffel
- Ausgleich für Personaleinsatz

Das Ergebnis stellt sich wie folgt zusammen:

<u>Bereich</u>	<u>Betrag</u>
Tagespflege	423.300,- EUR
Sozialstaffel	1.410.200,- EUR
Kostenausgleich mit Hamburg	Spitzabrechnung
Personalkostenerstattung	59.400,- EUR
<u>Gesamt</u>	<u>1.892.900,- EUR + Spitzabrechnung</u>

Das Gesamtergebnis der Revisionsverhandlungen sieht derzeit vor, dass der Kreis Segeberg der Stadt einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 8.248.304,00 € zuzüglich eines Betrages für den Kostenausgleich mit Hamburg (Spitzabrechnung) zur Verfügung stellt.

TOP 10.9: Frühe Hilfen

Am 23.05.2013 wurde im Jugendhilfeausschuss TOP 9.2, Anlage 4, von einem Antrag der Evangelischen Familienbildung auf Erhöhung des Budgets zur Anmietung von Räumlichkeiten für das Projekt Frühe Hilfen berichtet.

Dazu hat der Leiter des SOS-Kinderdorfes mit Schreiben vom 05.06.2013 eine Richtigstellung eingereicht (**s. Anlage 5**).

Die Reaktion der Evang. Familienbildung vom 17.06. ist als **Anlage 6** dem Protokoll beigelegt.

TOP 10.10: Kriminalpräventiver Rat

Herr Struckmann gibt als **Anlage 7** einen Kurzbericht vom Besuch des 18. Präventionstages zu Protokoll.

TOP 10.11: Bundskinderschutzgesetz

Herr Struckmann berichtet, dass das Land Schleswig-Holstein den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel in Höhe von insgesamt 2,06 Mio € zur Umsetzung des Bundskinderschutzgesetzes unter Beachtung des Konnexitätsprinzips in Aussicht gestellt hat.

In diesem Zusammenhang gibt Frau Reinders als **Anlage 8** ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die Ministerin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zu Protokoll.

In diesem Schreiben wird auf die Benachteiligung des Jugendamtes Norderstedt bei der Verteilung der Mittel hingewiesen.

**TOP 10.12:
Jugendarbeit Harksheide**

Herr Struckmann teilt mit, dass

- der Mietvertrag für die Teestube ausgehandelt worden ist und zum 01.09.2013 in Kraft treten soll;
- vier der sechs Beschäftigten ihr Interesse an einem Arbeitsvertrag mit der Stadt Norderstedt bekundet haben;
- die Übernahme der Alleinverantwortung für die Jugendarbeit Harksheide durch die Stadt Norderstedt zum 01.09.2013 vorbereitet wird.

**TOP 10.13:
Krippenwagen**

Frau Schmieder berichtet von einer Verlosung der Sparkasse Holstein von Krippenwagen. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit sich online unter https://www.sparkasse-holstein.de/module/aktion_if/.../ausschreibung.pdf bewerben.

**TOP 10.14:
Vicelin-Kita**

Herr Stehr berichtet von der bevorstehenden Einweihung des Erweiterungsbaues der Vicelin-Kita im Immenhorst am 31.10.2013.
Die Einladung mit Uhrzeit wird zu gegebener Zeit verteilt.

**TOP 10.15:
Ideenwettbewerb 2014**

Frau Müller-Schönemann bittet um Benennung von Jury-Mitgliedern bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2013.
Sie gibt zudem einen Bericht über den Ideenwettbewerb 2012 als **Anlage 9** zu Protokoll.

**TOP 10.16:
Kita-Beiräte - Anfrage 1**

Herr Krebber bittet um eine Übersicht über die Zusammensetzung aller Kita-Beiräte.
Diese wird dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.

**TOP 10.17:
Kita-Beiräte - Anfrage 2**

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- a) In welchem Turnus wurden die entsprechenden Sitzungen in den verschiedenen Einrichtungen in der vergangenen Wahlperiode abgehalten ?
- b) Wurde zu den Sitzungen regelmäßig die im JHA gewählten Beiräte eingeladen ?

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.